



Merkblatt:

Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG

Ohne großen Aufwand in die Selbstständigkeit starten

Sie wollen in die Selbstständigkeit starten oder sich einen Nebenverdienst aufbauen? Ihre Leistungen richten sich hauptsächlich an Privatkunden? Dann bietet Ihnen das Finanzamt mit der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG enorme Erleichterungen.

Voraussetzungen:

- Ihr Bruttoumsatz bewegt sich im Vorjahr nicht über 22.000 € → Maßgeblich ist die Summe der tatsächlich vereinnahmten Entgelte!
- Bei Neugründung: Stichhaltige Prognose, dass im laufenden Jahr ein Umsatz von 22.000 € nicht überschritten wird
- Bei Tätigkeitsaufnahme im Laufe des Kalenderjahres ist der erwartete Gesamtumsatz in einen Jahresgesamtumsatz umzurechnen; angefangene Kalendermonate sind bei der Umrechnung grundsätzlich als volle Kalendermonate zu behandeln (siehe Beispiel)

Beispiel Gründung unterjährig:

Mustermann gründet erst im Oktober. Den Umsatz den er bis Dezember erwirtschaftet muss er jedoch trotzdem auf ein komplettes Jahr so umrechnen, als würde er das Geschäft bereits seit Januar führen. Dazu bricht er den erzielten Umsatz zwischen Oktober und Dezember auf einen durchschnittlichen Monatswert herunter und rechnet diesen dann auf ein komplettes Jahr auf.

Berechnung:

Schritt 1: Der Umsatz von Oktober-Dezember beträgt insgesamt 3900 €

Schritt 2: $3900 \text{ €} / 3 \text{ Monate} = 1300 \text{ €}$ durchschnittlicher Monatsumsatz

Schritt 3: $1300 \text{ €} * 12 \text{ Monate} = 15600 \text{ €}$ → nicht über 22.000 €

Mit der Kleinunternehmerregelung haben Sie folgende Vorteile:

- Vereinfachte Rechnungserstellung ohne Umsatzsteuer
- Preise ohne Umsatzsteuer schaffen Preisspielraum gegenüber der Konkurrenz, da Privatkunden bei Ihnen die 19% Umsatzsteuer nicht zahlen müssen
- Weniger Bürokratie-/Erklärungspflichten als regelbesteuerte Unternehmen

- Sollten Sie in einem folgenden Kalenderjahr die 22.000 € Grenze überschreiten, jedoch voraussichtlich nicht 50.000 €, so können Sie in diesem Jahr noch einmal von dieser Erleichterung profitieren; im Folgejahr ist zwingend zur Regelbesteuerung überzugehen!

Die Kleinunternehmerregelung hat aber auch Nachteile:

- Weil Sie selbst keine Umsatzsteuer verlangen, besteht auch keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- Verwaltungsmehraufwand bei Übergang zur Regelbesteuerung

Was müssen Sie beachten

- Kreuzen Sie im Fragebogen des Finanzamts die Kleinunternehmerregelung an
- Die ersparte Umsatzsteuer soll Ihnen eine höhere Gewinnmarge bieten und nicht als reiner Preisnachlass genutzt werden
- Behalten Sie nach Gründung die Umsatzgrenzen immer genau im Auge
- Ihre Umsatzprognose muss nachvollziehbar sein
- Lassen Sie sich dazu fachkundig beraten